



FORMEN DER TELEARBEIT



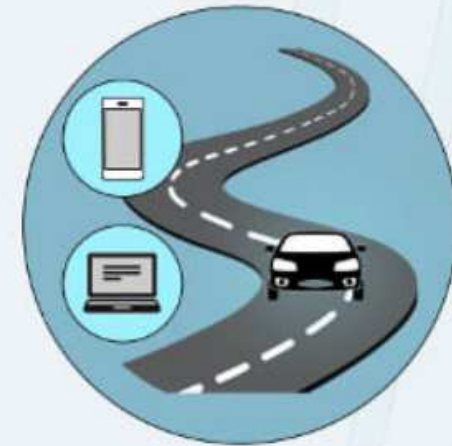
Teleheimarbeit
~~(Homeoffice)~~

Mitarbeiter arbeitet
ausschließlich
von zu Hause aus



**Alternierende
Telearbeit**

Mitarbeiter arbeitet
zeitweise im Büro
oder zu Hause



**Mobile
Telearbeit**

Mitarbeiter arbeitet
von unterwegs, im
Auto, Zug, Flugzeug

Neuer Sprachgebrauch:
„Homeoffice“



Teleheimarbeit
~~(Homeoffice)~~

**Alternierende
Telearbeit**

**Mobile
Telearbeit** Neuer Sprachgebrauch:
„Homeoffice“

<p>Arbeitsort: häuslicher Arbeitsplatz</p> <p>Im Arbeitsvertrag oder in separater Vereinbarung mit Bedingungen festgelegt.</p> <p>Bereitstellung und Installation der benötigten Ausstattung durch den Arbeitgeber.</p> <p>Der Arbeitsplatz unterliegt zum Schutz der Gesundheit den ergonomischen Anforderungen eines Bildschirmarbeitsplatzes. (Es gilt die Arbeitsstättenverordnung)</p>	<p>Arbeitsort: betrieblicher und häuslicher Arbeitsplatz</p> <p>Der häusliche Arbeitsplatz unterliegt den Bedingungen der Teleheimarbeit.</p> <p>Oft ist eine Kostenpauschale / Aufwandsentschädigung zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche gegen den Arbeitgeber vereinbart.</p>	<p>Arbeitsort: Arbeitsplatz im Betrieb + gelegentliche Arbeiten an einem anderen Arbeitsplatz</p> <p>In Betriebsvereinbarungen (und Tarifverträgen) geregelt. Die Ausgestaltung der mobilen Arbeit unterliegt dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats.</p> <p>Weniger strenge Vorgaben für Arbeitgeber (die Arbeitsstättenverordnung gilt bei <u>gelegentlicher</u> mobiler Arbeit nicht).</p>
---	---	---

Es gelten die Vorgaben des **Arbeitszeitgesetzes** ([ArbZG](#)), insbesondere zur täglichen Höchstarbeitszeit, Pausen und zu den Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitstagen, sowie zur Aufzeichnung der Arbeitszeit.

Datenschutz: die Einhaltung des BDSG sowie der DSGVO sind durch das Unternehmen sicherzustellen.

STAY
STAT
HOME

CORONA HOME OFFICE



SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

- Gültigkeitszeitraum: **25.01.2021 – 15.03.2021**
- Arbeitgeber sind verpflichtet, **Homeoffice anzubieten**, wo immer dies möglich ist. Arbeitnehmer*innen sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Nach wie vor besteht allerdings kein Anspruch auf Homeoffice für Arbeitnehmer*innen.
- Es gelten strengere **Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz**:
 - Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.
 - In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
 - Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken bzw. FFP-2-Masken zur Verfügung stellen.

Auswirkung von „Corona-Homeoffice“

- Arbeits- und Lebenszufriedenheit („**Work Life Balance**“) sinkt
- **Physische Belastungen** durch fehlende Ergonomie und Bewegungsmangel steigen an
- **Psychische Gesundheit** leidet (häufige Symptome bei regelmäßigem Homeoffice: Erschöpfung, Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, Anstieg an psychischen Erkrankungen)
- **Mangel an sozialer Kontakte** am Arbeitsplatz und privat
- **Informeller Austausch** limitierter
- **Onboarding** neuer Mitarbeiter limitierter
- **Digitalisierungsschub**
- Entstehen **neuer Geschäftsmodelle**

→ **Notwendigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern, Lösungen für die neue Arbeits- und Lebensform zu finden**



HOMEOFFICE ERGONOMIE

